

## Umweltfachliche Untersuchungen

Bau und Betrieb einer Bundesautobahn wirken sich auf die Umwelt aus. Jeder Aspekt der Umweltverträglichkeit muss deshalb möglichst frühzeitig genau geprüft werden. Dies geschieht im Rahmen der **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**, zu deren Durchführung Straßen.NRW als Planungsträger auch im Fall des Straßenprojekts Rheinspange 553 verpflichtet ist.

Die UVP ist ein Instrument zur wirksamen Umweltvorsorge, deren Ergebnis bei der behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens berücksichtigt wird. Bei der UVP wird das Vorhaben im Hinblick auf die Umweltauswirkungen möglicher Varianten untersucht. Ziel ist es, die Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 UVPG zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die **Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)** ist der Teil der UVP, in dem die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter textlich und kartografisch dargestellt wird. Der Untersuchungsrahmen der UVS orientiert sich an den Vorgaben des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) und den entsprechenden Richtlinien.

### Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Das UVPG ist die Rechtsgrundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Unter anderem legt es fest, welche Vorhaben UVP-pflichtig sind und welche Voraussetzungen und Verfahrensschritte für die Durchführung der Prüfung gelten.

Weitere Informationen unter:  
**[www.gesetze-im-internet.de/uvpg](http://www.gesetze-im-internet.de/uvpg)**



### Arbeitsschritte der UVS

Die UVS ist in drei wesentliche Arbeitsschritte gegliedert:

#### 1. Planungsraumanalyse

Im ersten Schritt werden im weiträumig abgesteckten Planungsraum diejenigen Bereiche identifiziert,

die aufgrund ihrer umwelt- und naturschutzfachlichen Bedeutung, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen. Hierzu werden aktuelle umweltrelevante Datenbestände aus dem gesamten Planungsraum ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden der Untersuchungsraum und der Untersuchungsrahmen eingegrenzt und definiert.

## 2. Vertiefende Raumanalyse

Auf Basis der Planungsraumanalyse folgt im zweiten Schritt die vertiefende Analyse des zuvor bestimmten

Untersuchungsraumes. In dieser werden alle relevanten Schutzgüter (gemäß § 2 UVPG) untersucht. Dies sind im Einzelnen:

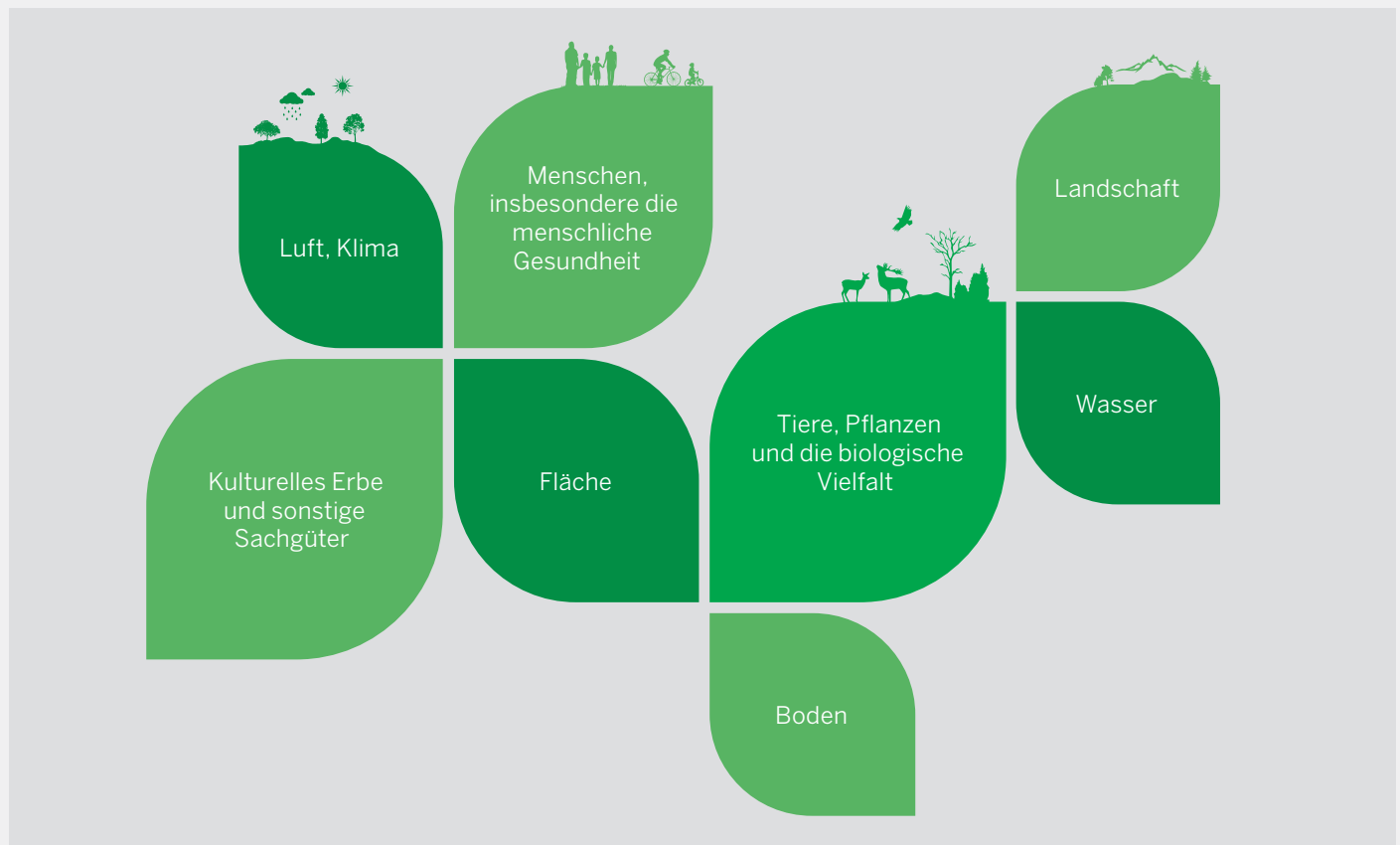


Abb. 1: Relevante Schutzgüter (§ 2 UVPG)

Zunächst werden alle Schutzgüter systematisch erfasst, bewertet und in einer Karte dargestellt. Alle bewerteten Schutzgüter gemeinsam betrachtet ergeben eine Raumwiderstandskarte für den Untersuchungsraum. Auf Basis der Raumwiderstandskarte können in der Regel relativ konfliktarme Korridore für den Verlauf der Rheinspange abgeleitet werden.

## 3. Auswirkungsprognose / Variantenvergleich

Im dritten Schritt werden dann die möglichen Auswirkungen verschiedener Varianten des Vorhabens auf die Schutzgüter bewertet. Die verschiedenen möglichen Varianten werden hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen systematisch vergleichbar gemacht und in der Regel wird eine Vorzugsvariante aus umwelt-

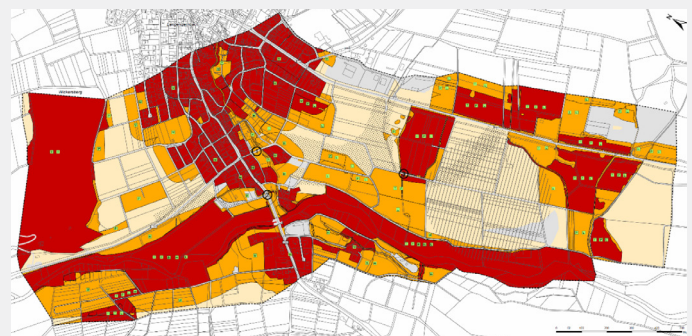


Abb. 2: Beispielhafte Darstellung für eine vertiefende Raumanalyse

fachlicher Sicht ermittelt. Diese umweltfachliche Präferenz kann letztlich von der gesamtplanerischen Präferenzvariante abweichen, in die weitere Faktoren, beispielsweise die Verkehrsauswirkungen, einfließen.



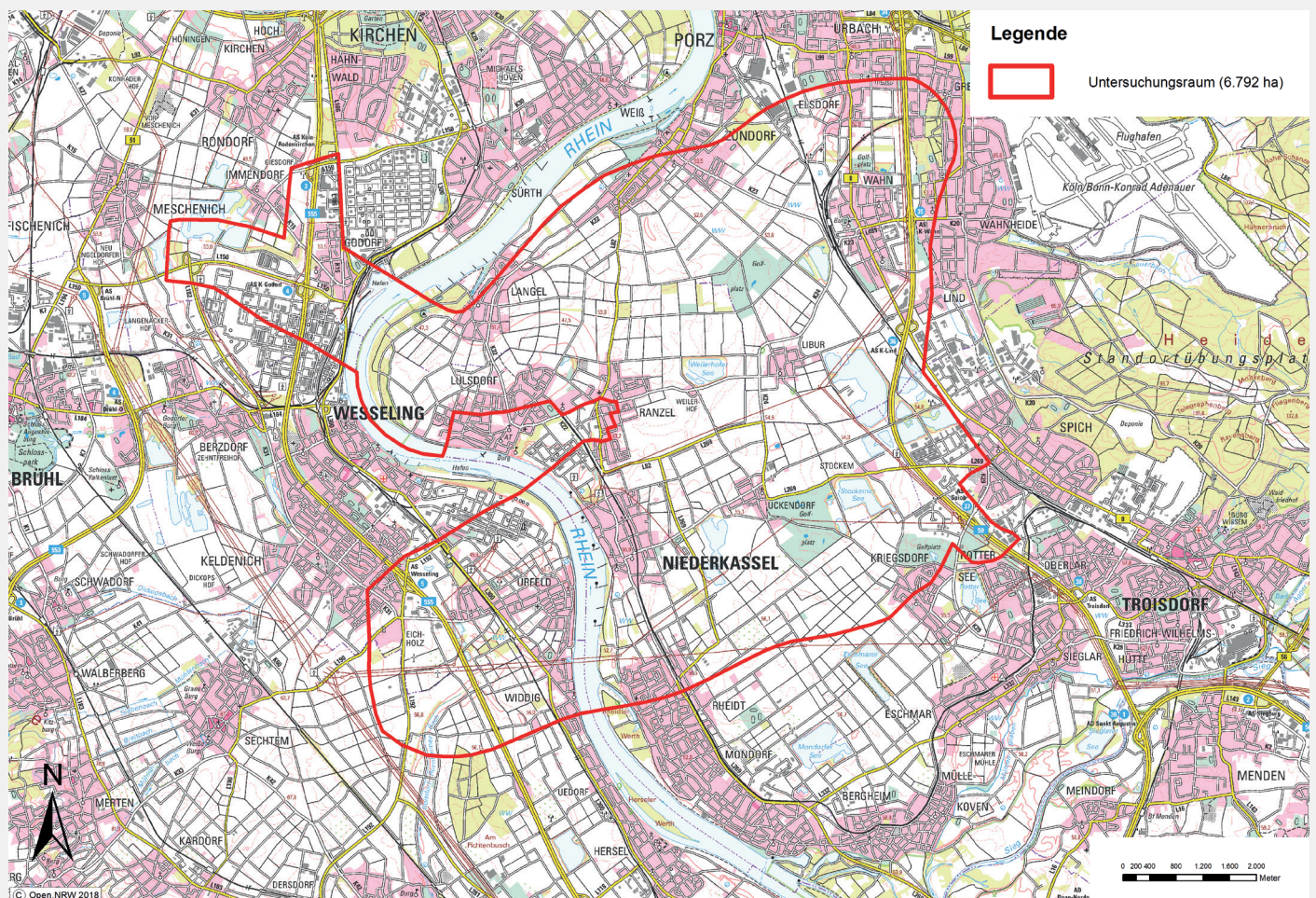
## Untersuchungsraum der UVS

Für die Rheinspange ist die Planungsraumanalyse abgeschlossen und der Untersuchungsraum für die vertiefende Raumanalyse steht fest. Zwischen Köln-Porz und Köln-Godorf im Norden sowie Troisdorf-Kriegsdorf und Niederkassel-Rheidt im Süden wurde ein 6.792 ha großes Gebiet festgelegt, in dem nun vertieft die potenziellen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt untersucht werden.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes hat zum Ziel, dass alle Möglichkeiten, die sich verkehrlich für eine Linienfindung aufdrängen, untersucht werden können, und die maximalen Reichweiten der Umweltauswirkungen des Projektes Berücksichtigung finden. Die Abgrenzung nach Westen und Osten ergibt sich aus den möglichen Anschlussstellen an die A555 und die A59. In Nord-Süd-Richtung umfasst er das

Gebiet zwischen Porz und der Linie Kriegsdorf-Rheidt. Die linksrheinischen Anschlussstellen Köln-Godorf und Wesseling gehören ebenfalls zum Untersuchungsraum.

Die Festlegung des Untersuchungsraumes zur UVS wird dabei flexibel gehandhabt: Der iterative Planungsprozess berücksichtigt umweltfachliche, straßenplanerische, verkehrliche und weitere Aspekte und lässt jederzeit eine Anpassung von Untersuchungsraum und -rahmen zu. Falls beispielsweise erkennbar wird, dass ein sensibler Siedlungsbereich, der bislang nicht Teil des Untersuchungsraumes ist, mit einer Tunnellösung gequert werden könnte, kann der Untersuchungsraum nachträglich entsprechend angepasst werden. Dies gilt auch, falls Varianten außerhalb gefunden werden oder die Bewertung eines Schutzgutes eine Erweiterung des Untersuchungsraumes notwendig macht.





## Untersuchungsrahmen der UVS

Mit Fertigstellung der Planungsraumanalyse konnte der Umfang der anstehenden faunistischen Kartierungen festgelegt werden, um die Betroffenheit des Schutzgutes Fauna beurteilen zu können. Hierzu wurden umfangreich vorliegende Daten Dritter abgefragt und auf Aktualität und Relevanz hin überprüft. Weil die Daten für die relevanten Vogelarten in der Region nicht flächendeckend vorliegen, werden hierzu eigene Kartierungen durchgeführt. In Kombination mit den vorhandenen Daten wird sich dadurch ein umfassendes Bild vom Arteninventar im Untersuchungsraum ergeben. Weitere faunistische Untersuchungen zu Artengruppen wie Reptilien, Fledermäusen, Kleinsäu- gern oder Amphibien werden nicht für den gesamten Untersuchungsraum, sondern spezifisch für einzelne Varianten erfolgen.

## Weitere umweltfachliche Untersuchungen

Über die eigentliche UVS hinaus fließen weitere umweltfachliche Untersuchungen in das Ergebnis ein: So wird eine umfassende Verträglichkeitsprüfung für

das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ durchgeführt, von dem zwei Teilflächen innerhalb des UVS-Untersuchungs- raumes liegen. Hierbei werden auch die funktionalen Beziehungen zu weiteren Natura 2000-Gebieten außerhalb des UVS-Untersuchungsraums untersucht.

Weiterhin ist eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Lärm- und Luftschadstoffsituation verpflichtender Bestand- teil der umweltfachlichen Untersuchungen für die Rheinspange.



## Die Rheinspange 553

Der Ballungsraum Köln-Bonn ist durch ein hohes Verkehrs- aufkommen geprägt. Eine neue Autobahnquerspange (A553) zwischen der A59 und der A555 mit einer Rhein- querung soll Entlastung bringen. Die Planung der Maßnahme erfolgt unter frühzeitiger und konsequenter Beteiligung der Menschen und Interessengruppen der Region.

Mehr Informationen unter: [www.rheinspange.nrw.de](http://www.rheinspange.nrw.de)

## Impressum

**Herausgeber**  
Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen  
Telefon: + 49 (0)209 3808-0  
Fax: + 49 (0)209 3808-380  
E-Mail: [kontakt@strassen.nrw.de](mailto:kontakt@strassen.nrw.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Bernd A. Löchter  
Leiter der zentralen Kommunikation  
Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen  
Tel: + 49 (0)209 3808-333  
Fax: + 49 (0)209 3808-549  
E-Mail: [bernd.loechter@strassen.nrw.de](mailto:bernd.loechter@strassen.nrw.de)

**Bildnachweise**  
Seite 1: © Irina Fischer, Shutterstock.com